

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40.02	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 06.04.2018	43	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>		Beschlussvorschlag		
		öffent- lich	nicht- öffentlich	ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	12.06.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	15.06.2018		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.02	Beteiligt: 40	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Übernahme der Beförderungskosten für Schüler-/innen der Sekundarstufe II

Beschlussvorschlag:

Die teilweise Übernahme der Beförderungskosten für Schüler-/innen im Sekundarbereich II wird unter den bisherigen Bedingungen für ein weiteres Schuljahr fortgeführt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 43	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Mit Drucksachen-Nummer 45/2016 hat der Kreistag beschlossen, erstmalig -begrenzt auf das Schuljahr 2016/17- die Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II teilweise einkommensabhängig zu erstatten soweit bestimmte Einkommensgrenzen unterschritten werden. Die Neuregelung wurde durch den gesondert eingefügten Paragraphen 10 in die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Helmstedt aufgenommen.
- 10 Da die für dieses Pilotprojekt bereitgestellten Mittel für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 von je 100.000 Euro nur zu einem sehr geringen Anteil abgeschöpft wurden, ist die Übernahme der Beförderungskosten im Schuljahr 2017/18 unter geänderten Voraussetzungen bei gleichem Mitteleinsatz weitergeführt worden. Die Einkommensgrenzen sind dementsprechend um jeweils 10.000 Euro auf 30.000 Euro, 35.000 Euro und 40.000 Euro
- 15 angehoben worden (s. Drucksachen-Nummer 38/2017), damit ggfs. mehr Schüler/-innen einen Anspruch erwirken können. Außerdem wurde die Satzung dahingehend abgeändert, dass nicht mehr das Einkommen der zum Haushalt zählenden Erziehungsberechtigten, sondern der zur Haushaltsgemeinschaft zählenden Personen zu berücksichtigen ist. Die Einkommensgrenzen berücksichtigen jeweils ein Kind; für jedes weitere im Haushalt
- 20 lebende Kind werden die Einkommensgrenzen um 5000 € angehoben.
- Insgesamt sind in diesem Schuljahr bis dato rd. 60 Anfragen zu dieser Thematik gestellt worden. Daraus resultierend sind 33 Anträge gestellt worden, wovon 11 Anträge genehmigt, 7 Anträge abgelehnt und über 15 weitere Anträge wegen fehlender Unterlagen noch
- 25 nicht beschieden werden konnten. Bewilligt sind acht Anträge mit einer Erstattung zu 75 %, 2 Anträge zu 50 % und 1 Antrag zu 25 %.
- Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 5.215,- € bei 16 bewilligten Anträgen verausgabt und im laufenden Schuljahr sind bis dato Mittel in Höhe von rd.
- 30 2.290,- € abgerufen worden.
- Somit ist in diesem Schuljahr trotz Erhöhung der Einkommensgrenzen die Zahl der Anspruchsberechtigungen nach jetzigem Stand nicht gestiegen. Es ist jedoch noch mit weiteren Anträgen zu rechnen, da die Antragsfrist noch bis zum 31.10.2018 läuft.
- 35 Nach den Koalitionsverhandlungen der Regierungsparteien im Land Niedersachsen kann davon ausgegangen werden, dass landesweit gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung ein geeignetes Modell entwickelt werden soll, um die Nutzung der Personennahverkehrs für Schüler/-innen attraktiver zu gestalten. Hierfür wird seitens der Landesregierung die stufenweise Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (Gymnasiale Oberstufe und Berufsbildende Schule) angestrebt.
- 40 Vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vom 21. November 2017 u.a. die stufenweise Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II festgeschrieben worden ist, wird vorgeschlagen, die bisherigen Regelungen zur Erstattung der Beförderungskosten im Sekundarbereich II wie in der aktuellen
- 45

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 43	Jahr 2018

Schülerbeförderungssatzung geregelt zu belassen und keine weiteren Änderungen herbeizuführen. Es soll zunächst die von der Landesregierung angestrebte Entwicklung in diesem Bereich abgewartet werden.